

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2019-028

öffentlich

Umbau Industriedenkmal "Schaefersche Tuchfabrik" zur Veranstaltungshalle Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister	05.02.2019
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Herr Zimmermann

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
27.02.2019	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der Fachplaner, die daraus vorgestellte überarbeitete Planung und das fortentwickelte Projekt des Architekturbüros Habermann zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, nach Maßgabe der Haushalte 2019 / 2020 und 2021 das Projekt umzusetzen.

Sachverhalt

Zwischenzeitlich erfolgten alle notwendigen Abstimmungen der Verwaltung mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, dem Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB), der ILB Potsdam und dem LBV Cottbus.

In dessen Ergebnis wurde festgelegt, dass die Erschließungsstraße mit Pkw-Stellplätzen von der Finspangatan zum Stadthallengrundstück als Einzelprojekt über das Fördermittelprogramm ASZ II finanziert wird.

Im Vorfeld dessen gab es vielfältige Aktivitäten seitens der Verwaltung und einzelner Abgeordneter um weitere Fördergelder einzuwerben oder zu beantragen.

- Am 04.07.2018 erfolgte ein Abstimmungsgespräch in der ILB unter der Teilnahme des MIL zur aktuellen Kostenberechnung zur Stadthalle und Projektstand der Grundschulen für die SUW-Partnerschaft "Sängerstadt und Elbe- Elster- Land: Gemeinsam für die Zukunft".
- Gemeinsame Abstimmung am 30.08.2018 in der SUW-Partnerschaft "Sängerstadt und Elbe- Elster- Land: Gemeinsam für die Zukunft" mit den Bürgermeister/Amtsleitern und Partnern zur Neuordnung des Budget innerhalb der Kooperation.
- Fachgespräch im MIL am 12.09.2018 mit Frau Heesch, der neuen Abteilungsleiterin für Stadtentwicklung und Wohnungswesen Prüfung und Bereitstellung zusätzlicher Mittel für das Projekt Stadthalle.
- Gespräch mit Frau Ministerin Schneider (MIL) am Rande des Regionaldialoges des MIL am 28.09.2018 in Luckau zur Prüfung und Bereitstellung zusätzlicher Mittel für das Projekt Stadthalle.
- Arbeitsgespräch mit bei Finanzminister Görke zur Unterstützung der Bereitstellung zusätzlicher Mittel für das Projekt Stadthalle.

- Kooperationsgespräch und Abstimmung zur Verteilung des SUW- Budgets innerhalb der SUW-Partnerschaft "Sängerstadt und Elbe- Elster- Land: Gemeinsam für die Zukunft" am 21.01.2019 und Information an das MIL zur Neuverteilung des Budgets.
- Komplette Bemusterung am 22./23.01.2019 aller Bauteile des Stadthallenprojektes durch die Verwaltung mit dem Architekturbüro Habermann und weiteren Fachplanern.
- Vorortbesichtigung durch Frau Heesch, Abteilungsleiterin 2, Stadtentwicklung und Wohnungswesen des Projektes Stadthalle am 24.01.2019.
- Fachgespräch des BLB und des städtischen Bauamtes zur baufachlichen Prüfung des Stadthallenbaus am 31.01.2019 in Finsterwalde mit dem Ergebnis, dass die baufachliche Prüfung für den Bereich NESUR/ ASZ abgeschlossen ist und dem Auftraggeber (ILB) vorliegt.

Das Stadthallenprojekt wird in einer Kombination aus den Fördermittelprogrammen NESUR/SUW, ASZ II und dem Bundesprogramm (Stab-ZIP, Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur) finanziert.

Inzwischen liegt der Verwaltung, mit Datum vom 04.02.2019, die baufachliche Prüfung des BLB vom 09.01.2019 vor. Darin wurden angemessene Baukosten in Höhe von 19.657.745,43 € brutto festgestellt. Diese Prüfung erfolgte aufgrund der eingereichten Kostenberechnung des Architekten vom 31.05.2018, die Gesamtbaukosten in einer Höhe von 19.730.069,62 € brutto auswies.

Mit dem beauftragten Architekten und den Fachplanern wurde das Projekt weiter qualifiziert, so dass nunmehr eine Gesamtinvestitionssumme von 17.900.000 €, entsprechend der vom Architekturbüro ausgearbeiteten Kostenfortschreibung, vorliegt.

Derzeit sind Fördermittel gesichert im Bereich NESUR/SUW in Höhe von 6.800.580 €, im Bereich ASZ II in Höhe von 1.760.165 € und Bundesmittel in Höhe von 1.100.758 € sowie 1.900.000 € aus dem Jahresabschluss 2017 SWF und WGF.

Weitere Fördermittel sind beantragt im Bereich NESUR/SUW in Höhe von 255.000 €, bei der Sparkassenstiftung „Zukunft Elbe-Elster Land“ in Höhe von 2.000.000 €, im Bereich von ASZ III in Höhe von 1.000.000 € und im Bereich der Bundesmittel in Höhe von 1.500.000 €, der nochmals angepasst werden muss.

Über die zusätzlich beantragten Zuwendungssummen steht die Entscheidung noch aus.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

planmäßig	Produkt: 28110785100	Betrag:	2019	2.100.000 €
			2020	5.500.000 €
			2021	10.300.000 €